

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/106/2013

Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Alterlangen für Kinder von 0 – 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Das Ausbauprojekt in der Killingerstraße liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Der vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011 begutachtete und am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen legt die stadtweite Versorgungsquote bei 45% bis 50% fest. Für Alterlangen wird von einem Bedarf von ca. 45% ausgegangen. Dies entspricht ca. 90 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes.

Mit Stichtag zum 31.12.2012 leben dort 218 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 35 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 9 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 16,1%. Neben dem Ausbauprojekt in der Killingerstraße sind in diesem Planungsbezirk noch zwei weitere Krippen im Entstehen. Damit wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 103 Plätze erhöhen.

Eine lokale Überversorgung ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, den dortigen Bedarf an Krippenplätzen in voller Höhe zu decken. Die geografische sowie die verkehrstechnische Lage des Bauvorhabens in der Nähe des Dechendorfer Damms sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Neuschaffung von 48 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu errichtenden Krippe in der Killingerstraße ist für die bedarfsdeckende Versorgungssituation vor Ort sowie in Bezug auf die Gesamtstadt aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Bauvorhaben

Grundstück

Die schwierigen Gegebenheiten des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet der Regnitz erforderten sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit dem Träger großen Verhandlungs- und Abstimmungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Mit Beschluss vom 25.07.2013 wurde festgelegt, dass die Kosten für die notwendige Auffüllung des Grundstücks von der Stadt Erlangen übernommen werden.

Außenanlagen

Die Gestaltung der Außenflächen wird von einem Landschaftsarchitekten übernommen. Aufgrund der Höhendifferenzen ist eine besonders sorgfältige und zeitintensive Planung erforderlich. Zudem erfordert die Ausführung der Vegetationsschichten und Bepflanzungen aufgrund der Auffüllung und Bodenqualität besondere Aufmerksamkeit. Das Außengelände soll naturnah modelliert und die Niveauunterschiede ondulierend ausgeglichen werden. Zum Abfangen der Auffüllungen ist die Erstellung von Stützmauern (Höhen nach Geländesituation) erforderlich. Die dargelegte Situation der Außenfläche erklärt die erhöhten Kosten der Gartengestaltung.

Bau

Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) plant den Neubau einer viergruppigen Krippe mit je 12 Plätzen in konventioneller und kompakter Bauweise. Auf jeder Etage sind jeweils zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen erfüllen die Größen des Standard-Raumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Betriebsträgerschaft wird vom HVD übernommen.

Geplanter Baubeginn: ca. Februar 2014

Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen laut Aufstellung vom 11.09.2013 ca. 37.285,00 € (zuwendungsfähige Baukosten geteilt durch 48 Plätze). Hierin sind die dem Grundstück geschuldeten hohen Kosten für die Außenanlagen enthalten. Bleiben die Kosten für die Außenanlagen unberücksichtigt, liegen die Kosten pro Platz bei ca. 32.000,00 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 ohne Auffüllungskosten	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.024.992,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400 abzügl. PV-Anlage 17.850,00 €, KG 500, KG 700 abzügl. nicht anrechenbare Baunebenkosten	1.789.677,00 €
Ausstattungskosten Krippe	KG 600	85.000,00 €

Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		1.183.500,00 €
Städtischer Anteil Bau		333.089,00 €
Anteil HVD		508.403,00 €

Die Kosten-/Finanzierungsaufstellung beinhaltet nicht die Auffüllungskosten des Grundstücks.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880
 Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 1.516.589,00 €
 Folgekosten: bei Sachkonto: 530101
 Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich) ca. 340.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 1.183.500,00 € bei IPNr: 365D.610ES
 Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) ca. 170.000,00 € bei Sachkonto: 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.10.2013

Protokollvermerk:

Haushaltsansatz für 2014 und Folgejahre auf IPNr. 365D.880

Abweichend von den Vorschlägen des Jugendamtes wurde der Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Kinderkrippe Killinger Straße von der Kämmerei verändert.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Projekt	Mittelbedarf in € 2014		Mittelbedarf in € 2015		Mittelbedarf in € 2016		Mittelbedarf in € 2017		später in €	
	Amt 20	Amt 51	Amt 20	Amt 51	Amt 20	Amt 51	Amt 20	51	Amt 20	51
Killinger Str.	500.000	1.100.000	601.990	401.990	400.000					

Konsequenzen bei der Finanzierung:

Der Baubeginn für die Krippe ist im Frühjahr 2014 geplant. Die Maßnahme muss Ende 2014 abgeschlossen sein, um die hohen Zuschüsse nach dem Krippenförderprogramm zu erhalten.

Entsprechend dieses Zeitplans hat die Verwaltung 80% der Förderung als Mittelabfluss im Jahr 2014 veranschlagt, im Jahr 2015 die restlichen 20 % zzgl. die Ausstattungskostenpauschale. Üblicherweise erstellen die Bauträger ca. ein halbes Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme ihre Abschlussrechnung und legen den Verwendungsnachweis vor – also ca. Mitte 2015.

Nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag der Kämmerei heißt dies, dass der Bauträger das Krippenprojekt in der Killinger Straße bis 2016 vorfinanzieren muss, was möglicherweise zu nicht lösbaren Problemen bei der Finanzierung führt.

Amt 51 schlägt vor, den Mittelansatz der Kämmerei i. R. d. der Haushaltsberatungen für die Jahre 2014 und 2015 so zu verändern, dass die Abrechnung der Maßnahme bis 2015 möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

mit 42 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang